



Beschlüsse der Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde Uitikon und der Schulgemeinde Uitikon vom 28. Mai 2019 und der Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon vom 27. Mai 2019

Politische Gemeinde Uitikon (84 Stimmberechtigte)

Die Gemeindeversammlung hat folgende Geschäfte genehmigt:

- Abnahme der Jahresrechnung 2018 und Genehmigung der Bauabrechnung über den Ausbau der Sportanlagen Sürenloh „Initiative Cincera“, des Investitionsbeitrages an den Tennisclub zwecks Werterhalt seiner Infrastrukturen sowie der Bauabrechnung über den Umbau des Reservoirs Chapf in ein Quellwasserpumpwerk
- Kreditgenehmigung für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Werkhofes von CHF 110'000

Dem Gemeinderat wurde eine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz betr. Zugang zum Bahnhof Uitikon-Waldegg eingereicht.

Schulgemeinde Uitikon (80 Stimmberechtigte)

Die Gemeindeversammlung hat folgende Geschäfte genehmigt:

- Abnahme der Jahresrechnung 2018
- Genehmigung der Gebührenverordnung der Schulgemeinde Uitikon

Der Schulpflege wurde keine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz eingereicht.

Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon (25 Stimmberechtigte)

Die Gemeindeversammlung hat folgende Geschäfte genehmigt:

- Abnahme der Jahresrechnung 2018
- Kündigung der Lohnkostenbeteiligungs-Vereinbarung Jugendarbeit

Der Kirchenpflege wurde keine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz eingereicht.

Protokollauflage und Rechtsmittel

Die Protokolle können ab heute, während 30 Tagen am Schalter der Gemeindeverwaltung Uitikon während der ordentlichen Öffnungszeiten, eingesehen werden. Zudem stehen sie auf der Webseite der entsprechenden Gemeinde zur Verfügung.

Gegen die von den Versammlungen gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen Anordnungen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes und Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung sowie gegen Erlasse wegen Verletzungen des übergeordneten Rechts innert 30 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurschriften müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rechtsmittelbelehrung für Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon

Für die Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon gelten die obigen Rekurs- und Beschwerdemöglichkeiten sinngemäss. Hingegen sind die Rechtsmittel innert den gleichen Fristen bei der Bezirkskirchenpflege Dietikon, zuhänden Herrn Pierre Dalcher, Hofackerstrasse 9, 8952 Schlieren, einzureichen.

Uitikon, 3. Juni 2019

Gemeinderat Uitikon
Schulpflege Uitikon
Ev.-ref. Kirchenpflege Uitikon



Gemeinde Uitikon
Die Gemeinde mit Weitsicht

Zürcherstrasse 59
8142 Uitikon
Tel. 044 200 15 00

www.uitikon.ch
info@uitikon.org